



Betreff:

öffentlich

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2019

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen	Erstellungsdatum	15.11.2018
	Eingang 922:	15.11.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
05.12.2018		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2019.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
		1	3		80	mittlere

Begründung:

Grundlagen zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg - EigV - hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 Punkt 3 EigV von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist. Der Wirtschaftsplan besteht gemäß § 14 Abs. 1 EigV aus:

- den Festsetzungen
 - a) des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen aus dem Erfolgsplan
 - b) der im Finanzplan enthaltenen Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse jeweils aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanztätigkeit
 - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
 - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditermächtigungen
- dem Erfolgsplan
- dem Finanzplan

Darüber hinaus enthält der Wirtschaftsplan gemäß § 14 Abs. 2 EigV folgende Anlagen:

- einen Vorbericht
- eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Ein- und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken
- eine Stellenübersicht
- eine Übersicht der geplanten Investitionsmaßnahmen
- eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Investitionskredite der Vorjahre

Auf dieser Basis wird in der Anlage der Entwurf des Wirtschaftsplanes des KIS für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgelegt.

Genehmigungspflichtige Teile des Wirtschaftsplanes

Der Entwurf des Wirtschaftsplans sieht für das Jahr 2019 Kreditaufnahmen i. H. v. 32.707.455 Euro (Vorjahr: 40.434.325 Euro) vor. Im Rahmen der Fortführung von Investitionsvorhaben in den Folgejahren sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 39.427.000 Euro (Vorjahr: 42.159.000 Euro) erforderlich. Gemäß § 74 Abs. 2 BbgKVerf ist für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und gemäß § 73 Abs. 4 BbgKVerf ist für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen eine kommunalrechtliche Genehmigung erforderlich.

Eckdaten und Schwerpunkte

Es wird auf die Erläuterungen im Vorbericht des Wirtschaftsplanes (Anhang A1) verwiesen.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2019 Kommunalen Immobilien Service

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Wirtschaftsplan KIS 2019, Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produktbereiche Nr. _____ Bezeichnung: Haushaltssatzung 2018/2019, HH-Jahre 2019-2022.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Satzung 2018/19			54.970.100	58.121.000	59.605.600	61.925.600	
Aufwand Entwurf WP KIS 2019			53.688.400	57.997.500	59.066.100	62.186.300	
Saldo Ergebnishaushalt laut Satzung 2018/19			54.970.100	58.121.000	59.605.600	61.925.600	
Saldo Ergebnishaushalt Entwurf WP KIS 2019			53.688.400	57.997.500	59.066.100	62.186.300	
Abweichung zum Planansatz			-1.281.700	-123.500	-539.500	260.700	

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt _____ Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Satzung 2018/19			31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000		
Investive Auszahlungen Entwurf WP 2019			31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000		
Saldo Finanzhaushalt Entwurf Satzung 2018/19			31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000		
Saldo Finanzhaushalt Entwurf WP KIS 2019			31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000		
Abweichung zum Planansatz		0	0	0	0	0		

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. _____ Bezeichnung _____ gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

In den Wirkungen auf den Ergebnishaushalt sind die Zahlungen der Mieten und Betriebskosten der Organisationseinheiten der Landeshauptstadt an den KIS dargestellt, die im Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 des KIS als Ertrag und in der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Jahr 2018/19 als Aufwand dargestellt sind. Gegenüber der beschlossenen Haushaltssatzung 2018/2019 ergeben sich im Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2019 für die Jahre 2019 bis 2021 Einsparungen bei den Mieten und Betriebskosten in Gesamthöhe von 1.944.700 € sowie für das Jahr 2022 eine Mehrbelastung von 260.700 €. Insgesamt geht der Wirtschaftsplan 2019 somit im Zeitraum 2019 bis 2022 von einer Entlastung des derzeit gültigen Ergebnishaushalts der Landeshauptstadt von insgesamt 1.684.000 € aus. Die Einsparung erfolgt vor allem durch geringere Aufwendungen für Flüchtlingsunterkünfte sowie für angemietete Verwaltungsobjekte. Ab 2022 ergeben sich Mehraufwendungen aus dem beschleunigten Ausbau der Kapazitäten für Kitas und Schulen. Die sich im Wirtschaftsplan 2019 enthaltenen Abweichungen gegenüber der Haushaltssatzung 2018/2019 werden im Rahmen der Aufstellung der nächsten Haushaltssatzung 2020/2021 berücksichtigt.

Die Investitionszuschüsse der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Haushaltssatzung 2018/2019 sind beim KIS im Entwurf des Wirtschaftsplans als Investitionszuschüsse an den KIS dargestellt. Gegenüber der beschlossenen Haushaltssatzung 2018/2019 ergeben sich im Entwurf des Wirtschaftsplans des KIS für das Jahr 2019 und für die mittelfristige Planung 2020-2022 keine Abweichungen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Wirtschaftsplan 2019

Stand vom 02.11.2018

K ommunaler
I mmobilien
S ervice

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Gliederung

- 1. Festsetzungen**
- 2. Erfolgsplan**
- 3. Finanzplan ***

Anlagen

- A1 Vorbericht**
- A2 Verpflichtungsermächtigungen und Ein-/Auszahlungen
an die Gemeinde**
- A3 Stellenübersicht**
- A4 Investitionsplan**
- A5 Übersicht über die Kredite für Investitionsmaßnahmen
aus den Vorjahren**

* Eine Aufteilung in Sparten gemäß § 16 (4) Eigenbetriebsverordnung erfolgt ab dem Wirtschaftsjahr 2017 nicht mehr, da der überwiegende Teil der Betriebe gewerblicher Art gemäß Festsetzung des Finanzamtes aufgelöst wurde.

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt.

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	62.757.355 €
die Aufwendungen	61.991.048 €
der Jahresgewinn	766.307 €
der Jahresverlust	

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	9.803.490 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-21.292.455 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	10.872.976 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	32.707.455 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	39.427.000 €

Potsdam, den _____
Ort, Datum

Oberbürgermeister

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	vorl. Ergebnis €	Plan €	Plan €	Plan €	Plan €	Plan €
Umsatzerlöse	48.905.693	53.576.614	55.260.452	60.290.427	61.588.657	64.934.382
Miete (1)	29.785.782	35.164.442	37.414.942	41.013.742	42.147.342	44.844.842
Betriebskosten (2)	17.405.393	18.312.172	17.629.572	18.039.872	18.174.872	18.797.572
Sonstige Erlöse (3)	1.714.518	100.000	215.938	1.236.813	1.266.443	1.291.968
Bestandsveränderungen						
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge (4)	7.633.435	7.151.249	7.496.903	7.789.813	7.644.221	7.896.017
davon: Auflösung SoPo	5.172.656	6.276.225	6.767.716	7.352.301	7.644.221	7.896.017
Summe Erträge	56.539.127	60.727.863	62.757.355	68.080.240	69.232.878	72.830.399
Aufwand für Objektbewirtschaftung	28.336.775	30.983.732	32.441.448	35.352.483	35.055.387	35.984.196
Personalaufwand (5)	6.590.437	7.140.515	7.863.996	9.465.899	9.802.919	10.144.718
davon: Personal	9.076.856	9.979.774	10.798.071	12.460.659	12.842.745	13.230.288
Hausmeisterkosten in BK	-2.486.419	-2.839.259	-2.934.075	-2.994.760	-3.039.826	-3.085.570
Abschreibungen (6)	15.475.550	16.064.926	16.004.899	16.387.193	17.161.453	18.323.694
Sonstiger betrieblicher Aufwand (7)	935.968	995.000	1.167.000	1.213.000	1.264.000	1.292.000
Zinsergebnis und Steuern (8)	4.289.911	5.052.789	4.513.704	4.934.962	5.201.972	6.314.350
davon: Zinsaufwand für Altkredite	1.217.210	1.184.298	1.097.904	1.060.603	998.587	934.731
Summe Aufwand	55.628.641	60.236.963	61.991.048	67.353.537	68.485.730	72.058.958
Jahresüberschuss (9)	910.486	490.900	766.307	726.703	747.148	771.441

Erläuterungen zum Erfolgsplan

- (1) Die Mieten wurden ermittelt auf der Grundlage der Personalaufwendungen, der anteiligen Kapitalkosten, dem Unterhaltsaufwand sowie der sonstigen Geschäftskosten. Die Mieten von 2019 bis 2022 berücksichtigen die Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung (vormals HSK, aktuell Zukunftsprogramm) der Landeshauptstadt Potsdam.

Von den Mieterlösen in Höhe von 37.414.942 Euro in 2019 entfallen auf die LH Potsdam 36.496.400 Euro.

- (2) Von den Betriebskosten in Höhe von 17.629.572 Euro in 2019 entfallen auf die LH Potsdam 17.192.000 Euro.
- (3) Hierunter fallen diverse Erlöse von der Landeshauptstadt und Dritten, u.a. Versicherungsentschädigungen, Parkplatz- und sonstige Gebühren sowie Erträge aus sonstigen Dienstleistungen.
- (4) Die Sonstigen Erträge beinhalten die Auflösung von bilanziellen Sonderposten, Erstattungen von Miet- und Leasingkosten sowie die Aktivierung von Projektmanagementleistungen. Darüber hinaus sind hier Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen aufgeführt.
- (5) Die Personalkosten berücksichtigen Tarifsteigerungen sowie geplante Personalveränderungen wie z. B. Rückstellungen wegen Altersteilzeit.
- (6) Die Abschreibungen wurden auf der Basis der Neubewertung des Sachanlagevermögens, die im Jahr 2006 mit Unterstützung eines externen Dritten vorgenommen wurde, ermittelt und berücksichtigen die geplanten Zugänge aus der Investitionstätigkeit.
- (7) Der Sonstige betriebliche Aufwand enthält sonstige Verwaltungsaufwände, darunter in Anspruch genommene Leistungen der Landeshauptstadt für den Eigenbetrieb sowie Beratungskosten.
- (8) Das Zinsergebnis beinhaltet vor allem die Zinszahlungen für die bei der Gründung des KIS übernommenen Altkredite sowie die Zinszahlungen für durch den KIS neu aufgenommene Kredite. Weiterhin enthält diese Position gezahlte Steuern und Zinserträge.
- (9) Das Jahresergebnis 2017 ist vorläufig und noch nicht durch die Wirtschaftsprüfung gepüft.

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Gesamt KIS

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €
(1) Ergebnis vor a.o. Posten	910.486	490.900	766.307	726.703	747.148	771.441
(2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV	15.475.550	16.064.926	16.004.899	16.387.193	17.161.453	18.323.694
(3) Saldo der Auflösung Sonderposten auf Gegenstände des AV	-5.172.656	-6.276.225	-6.767.716	-7.352.301	-7.644.221	-7.896.017
(4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-26.834	-600.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
(5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV	0	0	0	0	0	0
(6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		0	0	0	0	0
(7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	485.839	1.010.000	0	0	0	0
(8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	537.861	0	0	0	0	0
(9) Saldo der a.o. Posten	0	0	0	0	0	0
(10) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	12.210.246	10.689.602	9.803.490	9.561.595	10.064.380	10.999.118

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €
(11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.431.611	32.166.000	31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000
(12) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV)	0	1.000.000	250.000	250.000	250.000	250.000
(13) Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände						
(14) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens						
(15) sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	16.733.500	13.316.000	0	0
(16) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.431.611	33.166.000	48.202.000	28.162.000	12.839.800	12.625.000
(17) Auszahlungen für Investitionen in das SAV	-39.316.713	-74.960.325	-69.494.455	-53.712.975	-58.112.045	-70.967.640
(18) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-38.367					
(19) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
(20) sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(21) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.355.080	-74.960.325	-69.494.455	-53.712.975	-58.112.045	-70.967.640
(22) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-26.923.468	-41.794.325	-21.292.455	-25.550.975	-45.272.245	-58.342.640

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €
(23) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	25.000.000	40.434.325	32.707.455	37.466.975	43.872.245	57.442.640
(23a) Einzahlungen aus der Umschuldung von Investitionskrediten				853.560	13.688.804	16.483.758
(24) sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
(25) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
(26) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV						
(27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						
(28) Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	25.000.000	40.434.325	32.707.455	38.320.535	57.561.049	73.926.398
(29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-7.277.356	-4.653.961	-19.638.436	-18.649.978	-6.863.860	-7.879.933
(29a) Auszahlung für die Tilgung von Krediten im Rahmen von Umschuldungen				-853.560	-13.688.804	-16.483.758
(30) sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
(31) Tilgungsauszahlungen an die Gemeinde	-2.100.034	-2.151.070	-2.196.043	-2.534.311	-2.567.011	-2.385.559
(32) Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV						

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2017 €	Plan 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €
(33) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
(34) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-9.377.389	-6.805.031	-21.834.479	-22.037.849	-23.119.675	-26.749.249
(35) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	15.622.611	33.629.294	10.872.976	16.282.686	34.441.374	47.177.148
(36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
(37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
(38) Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(39) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	909.388	2.524.571	-615.988	293.306	-766.491	-166.374
(40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode	5.073.727	163.653	2.688.223	2.072.235	2.365.541	1.599.050
(41) voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.983.115	2.688.223	2.072.235	2.365.541	1.599.050	1.432.676

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.

Anlagen

A1 Vorbericht

**A2 Verpflichtungsermächtigungen und Ein-/Auszahlungen
an die Gemeinde**

A3 Stellenübersicht

A4 Investitionsplan

**A5 Übersicht über die Kredite für Investitionsmaßnahmen
aus den Vorjahren**

**Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Vorbericht

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage des Eigenbetriebes sowie Chancen und wesentliche Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes

Im Rahmen seines satzungsgemäßen Auftrages, alle Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Potsdam mit den für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Flächen und Liegenschaften auszustatten, wird der KIS im Wirtschaftsjahr 2019 die in den Vorjahren begonnenen Investitionsprogramme mit den Schwerpunkten Modernisierung und Erweiterung der Bildungs- und Schulsportinfrastruktur, Erweiterung des Angebots an Kitaplätzen und Modernisierung des Verwaltungscampus fortsetzen.

Der Wirtschaftsplan des KIS sieht Investitionen in den Jahren 2019 bis 2022 i. H. v. ca. 252,3 Mio. € vor und bewegt sich damit im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018 (Zeitraum 2018 bis 2021: 254,0 Mio. €) auf ähnlich hohem Niveau. Der überwiegende Teil der Investitionen (191,7 Mio. €) betrifft die Potsdamer Bildungsinfrastruktur. Die Mittel werden vor allem für den Neubau und die Erweiterung von Schulkapazitäten sowie für Kindertagesstätten verwendet. Gleichzeitig ist vorgesehen, den baulichen Zustand der Turnhallen und Außensportanlagen weiter zu verbessern. Im Wirtschaftsplan des KIS sind deshalb wieder umfangreiche investive Mittel eingeplant, um drohenden Einschränkungen in der Nutzung von Schulsportstätten entgegen zu wirken. Das Schulsportstätteninvestitionsprogramm für die nächsten 4 Jahre sieht dafür Mittel i. H. v. 44,9 Mio. € vor. Im Rahmen der Entwicklung neuer Schulstandorte werden darüber hinaus weitere Schulsportstätten geschaffen, die zukünftig auch dem Freizeit- und Vereinssport zu Gute kommen werden.

Neben den Investitionen in Schulen, Horte und Schulsporthallen rücken – nicht zuletzt auch durch den dynamischen Bevölkerungsanstieg – auch die Investitionen in die Erweiterung des Angebots von Plätzen in Kindertagesstätten in den Fokus. Während bisher die Investitionen im Kitabereich vor allem durch Zuschüsse der Landeshauptstadt an den KIS gedeckt wurden, ist es nun erforderlich, auch in diesem Bereich ergänzend Kreditmittel in Anspruch zu nehmen, damit die Landeshauptstadt den gesetzlich garantierten Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr mittel- und langfristig befriedigen kann. Im Wirtschaftsplan 2019 sind bis 2022 für die Sanierung und die Erweiterung von Kita-Kapazitäten insgesamt 25,4 Mio. € vorgesehen, davon 21,0 Mio. € Zuschussmittel der Landeshauptstadt und 4,4 Mio. € Eigen- und Kreditmittel des KIS. Der Wirtschaftsplan beinhaltet darüber hinaus 1,0 Mio. € Kreditmittel für die Sanierung von Jugendclubs der Landeshauptstadt Potsdam.

Ungeachtet der positiven Tendenz, dass ein hoher Anteil der Investitionsvorhaben im Wirtschaftsplan 2019 durch Eigenmittel der Landeshauptstadt Potsdam und des KIS gedeckt werden kann, ist es weiterhin erforderlich, eine Reihe von Vorhaben mit Investitionskrediten zu finanzieren. Die Investitionskredite sind allerdings kommunalrechtlich nur dann genehmigungsfähig, wenn es sich um uneingeschränkt rentierliche Investitionen handelt oder um Investitionen, die unabweisbar und unaufschiebbar sind. Da die Mietzahlungen im Wesentlichen durch die Landeshauptstadt Potsdam erfolgen, muss zudem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes der Landeshauptstadt unter Berücksichtigung dieser Mietzahlungen in den zukünftigen Jahren dargestellt werden. Dies bedeutet, dass für alle kreditfinanzierten Bauvorhaben die Unabweisbarkeit und die Unaufschiebbarkeit geprüft und gegenüber der Kommunalaufsicht nachgewiesen werden müssen.

Durch die Kommunalaufsicht wurde der KIS wiederholt darauf hingewiesen, dass für die Genehmigung der zukünftigen Kreditemächtigungen nicht nur die langfristige

Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs sondern vor allem die der Landeshauptstadt Potsdam entscheidend ist.

Der Wirtschaftsplan des KIS sieht hinsichtlich der Investitionszuschüsse der Landeshauptstadt zunächst nur die Fortschreibung der Zuschüsse gemäß des beschlossenen Doppelhaushalts 2018/2019 der Landeshauptstadt vor. Gemäß den Hinweisen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Wirtschaftsplans 2018 ist bei der Aufstellung der neuen Haushaltssatzung zu prüfen, inwieweit zusätzliche Haushaltsmittel der Landeshauptstadt zur weiteren Reduzierung der Neuverschuldung des Eigenbetriebs verwendet und dem KIS zur Verfügung gestellt werden können.

Im Wirtschaftsplan sind für den Zeitraum 2019 bis 2022 Zuwendungen der Landeshauptstadt i. H. v. 70,8 Mio. € vorgesehen, davon für das Wirtschaftsjahr 2019 31,2 Mio. €. Die Zuwendungen teilen sich auf in 58,0 Mio. € Eigenmittel der Landeshauptstadt und 12,8 Mio. € durchgeleitete Fördermittel. Im Haushaltsjahr 2019 stellt die Landeshauptstadt dem Eigenbetrieb Eigenmittel i. H. v. 23,5 Mio. € zur Verfügung. Die Eigenmittel des KIS i. H. v. 6,6 Mio. € für den Zeitraum 2019 bis 2022 resultieren aus Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, aber auch aus gestiegenen Mietzahlungen der Landeshauptstadt. Durch die höheren Investitionszuschüsse wirkt die Landeshauptstadt dem Anwachsen der Kreditbelastung des Eigenbetriebes entgegen und trägt somit zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei.

Die Struktur der Finanzierung der Investitionen ist auf Seite 21 des Wirtschaftsplans dargestellt. Hervorzuheben ist, dass es für das Wirtschaftsjahr 2019 erstmalig seit vielen Jahren vorgesehen ist, für die geplanten Investitionen i. H. v. 69,5 Mio. € mehr Eigen- und Zuschussmittel (36,8 Mio. €) als Kreditmittel (32,7 Mio. €) einzusetzen.

Neben den Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, die, wie oben beschrieben, den mit Abstand größten Anteil an den Investitionen ausmachen, sieht der Wirtschaftsplan auch Mittel für soziale Einrichtungen, Feuerwehren und Verwaltungsgebäude vor.

Im Bereich der Verwaltungsgebäude ist es erforderlich, dass neben der bereits laufenden Sanierung des denkmalgeschützten Rathauses auch die Beseitigung der brandschutztechnischen und energetischen Unzulänglichkeiten der Häuser 1 und 2 in Angriff genommen wird. Es ist beabsichtigt, unter Berücksichtigung der städtebaulichen Missstände, des weiteren Wachstums der Stadtverwaltung und der perspektivischen Aufrechterhaltung des Verwaltungscampus als zentralen Anlaufpunkt und Dienstleistungsstandort für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Potsdam das gesamte Areal um das Haus 2 einschließlich der sich daneben befindlichen Turnhalle neu zu gestalten. Insgesamt sind für den Verwaltungscampus im Zeitraum 2019 bis 2022 Mittel i. H. v. 57,4 Mio. € vorgesehen.

Im Bereich der Gebäudebewirtschaftung erhöhen sich die Mieteinnahmen des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2019 durch den Abschluss der Bauarbeiten an verschiedenen Objekten und die Aufnahme bzw. Wiederaufnahme der Nutzung durch die Fachbereiche der Landeshauptstadt auf 37,4 Mio. € (2018: 35,2 Mio. €). Insgesamt plant der KIS mit Umsatzerlösen i. H. v. 55,3 Mio. € im Jahr 2019, die die Aufwendungen für Objektbewirtschaftung, die Personal- und Sachkosten, die Abschreibungen und die Finanzierungskosten für die aufgenommenen Kredite decken.

Durch die umfangreichen Sanierungen von Bestandsgebäuden konnten in den vergangenen Jahren die Risiken für den Eigenbetrieb für die Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit der Objekte erheblich verringert werden. Neue Herausforderungen entstehen durch die sich ständig verschärfenden gesetzlichen Anforderungen an die Immobilien. Ein weiteres Risiko besteht in der schnell anwachsenden Zahl der Einwohnerschaft, wodurch z. T. kurzfristig zusätzliche Kapazitäten sowohl für Kita- als auch für Schulplätze durch den Eigenbetrieb bereitgestellt werden müssen. Darüber hinaus bestehen Risiken in der Umsetzung des Investitionsplans bei den Baukosten und Fertigstellungsterminen in Folge der guten

Baukonjunktur in Deutschland sowie durch den damit verbundenen Fachkräftemangel, der zu Kapazitäts- und Personalengpässen sowohl bei den Planern und den bauausführenden Firmen als auch beim KIS führt.

Im Bereich der Bewirtschaftungskosten geht der KIS von gleichbleibenden bis moderat steigenden Preisen für Medien und Dienstleistungen aus. Jedoch erwartet der KIS, dass zumindest ein Teil des Preisanstiegs durch die im Zuge der Investitionstätigkeit verbesserte Energieeffizienz kompensiert werden kann. Der Anstieg der Betriebskosten ist u. a. durch höhere Aufwendungen infolge der Einführung des Mindestlohns, gestiegene Wartungskosten durch die zunehmende Technisierung der Immobilien sowie die Erweiterung der vom KIS bewirtschafteten Fläche bedingt. Risiken bestehen im Bereich der Bewirtschaftungskosten u. a. auch durch Erweiterung und Intensivierung der Nutzung der Immobilien. Diese Einflüsse können die positiven Effekte aus der energetischen Sanierung teil- oder sogar überkompensieren. Der KIS erwartet, dass durch die weitere Verschärfung der Vorschriften zur Energieeffizienz von Gebäuden auch zukünftig zusätzliche Investitionen und Kosten auf den Eigenbetrieb und seine Mieter zukommen.

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität einschließlich des Standes und der bisherigen Entwicklung der Inanspruchnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten/Kontokorrentverbindlichkeiten

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes liegt, einschließlich der Sonderposten aus Investitionszuschüssen, zum 31.12.2017 bei ca. 63,5 %. Das Eigenkapital des KIS hat sich unter Berücksichtigung der Sonderposten seit seiner Gründung im Jahr 2005 von ca. 231,5 Mio. € auf ca. 405,3 Mio. € im Jahr 2017 erhöht. Damit liegt die Quote weiterhin auf einem vergleichsweise hohen und soliden Niveau. Auch unter Berücksichtigung aller Risiken der zukünftigen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass mittelfristig der Eigenbetrieb über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung verfügt.

Die Liquidität des Eigenbetriebes konnte bisher zu jedem Zeitpunkt uneingeschränkt gesichert werden. Mit Beschluss 14/SVV/0355 vom 12.05.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahmen des KIS auf max. 10 Mio. € festgesetzt. Dieser Beschluss besitzt auch für das Wirtschaftsjahr 2019 Gültigkeit. Die maximale Höhe der Kassenkreditermächtigung wird durch den KIS derzeit als ausreichend erachtet.

Die Rückzahlung der bei Gründung des Eigenbetriebes übernommenen Altkreditverbindlichkeiten der Landeshauptstadt erfolgt planmäßig. Seit der Gründung des KIS im Jahre 2005 sanken die übernommenen Altkreditverbindlichkeiten von 84,4 Mio. € auf 42,1 Mio. € zum Stichtag 30.09.2018. Im Gegenzug erhöhten sich durch die Investitionsmaßnahmen die Kreditverbindlichkeiten des KIS gegenüber den Banken und betragen zum Stichtag 30.09.2018 196,5 Mio. €. Im Wirtschaftsplan des KIS für das Jahr 2019 sind Zinszahlungen i. H. v. 4,4 Mio. € und Tilgungen i. H. v. 21,8 Mio. € enthalten. Dabei entfallen ca. 14,3 Mio. € auf Sondertilgungen im Rahmen der Umschuldung von in früheren Jahren aufgenommenen Investitionskrediten. Die dafür erforderlichen Finanzmittel stehen dem KIS durch eine nachträgliche Erstattung der Baukosten für eine Schule zur Verfügung. Dies führt zwar zu einer Dämpfung des Anstiegs der Verschuldung des Eigenbetriebs; jedoch werden sich in Umsetzung des geplanten Investitionsprogramms in den kommenden Jahren die Kreditverbindlichkeiten des KIS weiter deutlich erhöhen.

In Folge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus, der Sondertilgungen und der Nutzung von günstigen Förderkrediten stieg ungeachtet der hohen Kreditaufnahme die Zinsbelastung des Eigenbetriebes nur moderat.

Vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

Für das Wirtschaftsjahr 2019 erwartet der KIS einen Jahresüberschuss i. H. v. ca. 766.307 €. Der Gewinn soll im Eigenbetrieb verbleiben und die Eigenkapitalbasis verstärken. Die Mittel werden als Eigenmittel des KIS im Rahmen des Investitionsplans eingesetzt.

A Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Summe in Euro	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in Euro			
		2019	2020	2021	2022
2019	39.427.000		29.974.000	6.581.000	2.872.000
2020	43.714.000			35.098.000	8.616.000
2021	45.954.000				45.954.000
2022					
Summe			29.974.000	41.679.000	57.442.000
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme		32.707.455	37.466.975	43.872.245	57.442.640

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken

Nr. Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen					
1 Zuschüsse der Gemeinde, davon Kapitalzuschüsse davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste Investitionszuschüsse Betriebskostenzuschüsse Verlustrücklagenzuschüsse	32.166.000	31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000
2 Darlehen der Gemeinde					
3 Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	51.920.500	53.688.400	57.997.500	59.066.100	62.186.300
Auszahlungen					
1 Ablieferungen an die Gemeinde von Gewinnen von Konzessionsabgaben von Verwaltungskostenbeiträgen bei Eigenkapitalentnahmen					
2 Tilgungen von Darlehen der Gemeinde	2.151.070	2.196.043	2.534.311	2.567.011	2.385.559
3 Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	1.184.298	1.097.904	1.060.603	998.587	934.731

Stellenübersicht 2019 Kommunaler Immobilien Service

Stichtag: 01.01.2019

Datum: 01.11.2018

Vergütungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr 2018		Anzahl	
	in Vollzeitstellen ausgewiesen	in Vollzeitstellen ausgewiesen	am 30.06. besetzt	KU	KW
Beschäftigte					
AT	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
<i>Höherer Dienst</i>					
E 15	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
E 14	5,00	2,00	2,00	0,00	0,00
E 13	2,00	3,00	2,00	0,00	0,00
<i>Gehobener Dienst</i>					
E 12	4,50	3,50	2,50	0,00	0,50
E 11	42,75	40,75	31,75	1,00	0,00
E 10	6,00	5,00	4,00	1,00	0,00
E 9c	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
E 9b	5,00	5,00	4,00	0,00	0,00
E 9a	43,40	31,90	26,00	2,00	0,00
<i>Mittlerer Dienst</i>					
E 8	8,88	9,88	8,88	2,88	0,00
E 7	1,00	1,00	0,75	0,00	0,00
E 6	30,08	28,58	28,28	14,00	0,50
E 5	62,30	62,80	58,00	0,00	0,00
E 4	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
E 3	4,50	4,50	4,33	0,00	0,00
E 2Ü	0,35	0,35	0,35	0,00	0,00
E 2	0,63	0,63	0,60	0,00	0,00
Summe	220,39	202,89	176,44	20,88	1,00

Stellenübersicht 2019 - Kommunaler Immobilien Service **Stichtag: 01.01.2019**

Zum Stichtag beim Eigenbetrieb verwendete Beamte

Datum: 24.10.2018

Besoldungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr 2018		Anzahl	
	in Vollzeiteneinheiten ausgewiesen	in Vollzeiteneinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt	KU	KW
Beamte					
<i>Gehobener Dienst</i>					
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Mittlerer Dienst</i>					
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Beamte, die im Eigenbetrieb verwendet sind, werden im Stellenplan der Landeshauptstadt Potsdam geführt und sind gemäß § 18 Abs. 1 EigV in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

Wirtschaftsjahr 2019
Teil 3 - Besondere Abschnitte
(Beschäftigte, die von der Arbeitsleistung freigestellt sind)

Stelle	Stellenbezeichnung	Stelle in VZE	Stelle des Vorjahres	Dauer des Freistellungsblockes	
842 000 02	Projektleiter/in	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung bis	30.09.2019
843 200 03	Verwalter/in KIS	0,400	0,400	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung bis	31.12.2019
844 222 17	Schulhausmeister	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung bis	31.03.2019

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige			
			2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Verwaltungsgebäude														
Geschäftsausstattung (Möbel, etc.)	Ersatz- und Neubeschaffung	725.000	425.000	100.000	100.000	100.000					425.000	100.000	100.000	100.000
Stadthaus/Verwaltungscampus	Sanierung	13.927.200	3.427.300	3.349.400	4.565.500	2.585.000	3.427.300	3.349.400	4.565.500	2.585.000				
Haus 2/ Verwaltungscampus	Abriss und Neubau Haus 2	42.703.000	1.065.000	2.625.000	6.500.000	32.513.000	565.000	125.000	1.000.000	2.000.000	500.000	2.500.000	5.500.000	30.513.000
Zwischensumme Verwaltungsgebäude		57.355.200	4.917.300	6.074.400	11.165.500	35.198.000	3.992.300	3.474.400	5.565.500	4.585.000	925.000	2.600.000	5.600.000	30.613.000
Schulen und Schulsportstätten														
Einzelmaßnahmen Schulen														
Schulstandort Gagarinstraße (29)	Gesamtentwicklung Standort	9.024.200	9.024.200				2.664.000				6.360.200			
Gymnasium 5 (Haeckelstraße)	3. BA Außenanlagen, Kleinspielfeld	660.000	660.000								660.000			
GS 12 (Gerhart-Hauptmann-Grundschule)	Brandschutzsanierung	1.200.000			200.000	1.000.000							200.000	1.000.000
GES 46 (F. W. v. Steuben)	Brandschutzsanierung, Außenanlagen	3.000.000	2.000.000	1.000.000							2.000.000	1.000.000		
GES 49 (Schilfhofschule)	Sanierung Schule und Turnhalle	1.781.000	1.781.000				1.505.000				276.000			
GS 56 (Am Kirchsteigfeld)	Strukturiertes Datennetz	50.000	50.000				50.000							
Interimsstandort an der Esplanade	Grundstücksankauf und Erweiterung Modulanlage	4.365.000	4.365.000								4.365.000			
GS 11 (Bornim)	Neubau Schule, Turnhalle, Zwischenlösung	1.478.600	1.478.600				1.478.600							
GES 28 (Pappelallee)	Neubau Gesamtschule und Turnhalle	20.603.800	692.500	3.781.400	8.003.500	8.126.400					692.500	3.781.400	8.003.500	8.126.400
GS 17 (Bornstedter Feld II), Rote Kaserne Ost	Errichtung Schule, Neubau 2-Feld-Turnhalle	3.688.600	3.688.600				2.338.500				1.350.100			
GES 34 (Waldstadt Süd)	Neubau Schule, Turnhalle	13.852.530	2.139.070	1.600.000	5.601.270	4.512.190	1.944.300				194.770	1.600.000	5.601.270	4.512.190
GS 25/26 (Karl Foerster), Kirschallee 172	Ankauf Schule, Sanierung	7.585.000	6.835.000	750.000				750.000			6.835.000			
Schule 37/38 (Humboldtring)	Innensanierung Grundschule 37	120.000									120.000			
Grundschule Heinrich-Mann-Allee/ Nuthewinkel	Planungsbeginn und Grundstücksankauf	21.827.625	1.106.625	6.775.875	8.267.075	5.678.050					1.106.625	6.775.875	8.267.075	5.678.050
FÖS 53 (Comenius-Förderschule), Brauhausberg 10	Erweiterungs-Neubau und Sanierung Bestandsgebäude	5.194.000	680.000	2.304.000	690.000	1.520.000			70.000	770.000	680.000	2.304.000	620.000	750.000
GS 27 (Waldstadt-Grundschule), Friedrich-Wolf-Str. 12	Neubau TH, Erweiterungsbau und Sanierung	12.305.160	508.760	4.397.800	4.035.600	3.363.000					508.760	4.397.800	4.035.600	3.363.000
OSZ I (Technik)	bauliche Maßnahmen für CNC-Maschine	32.000			32.000						32.000			
OSZ III (Johanna Just)	Brandschutzsanierung	1.000.000	1.000.000								1.000.000			
GS 40 (Weidenhof)	Sanierung der Sanitärstränge und Sanitärbereiche	250.000			250.000									
GS 7 (Regenbogenschule), Fahrland	Errichtung Interimslösung Module und Planung langfristige Schulerweiterung	3.000.000	3.000.000								3.000.000			
Wohnheim OSZ	Sanierung der Sanitärstränge und Sanitärbereiche	2.000.000	300.000	1.700.000							300.000	1.700.000		
GS 6 (Hanna v. Pestalozza)	Brandschutzsanierung	1.500.000		500.000	1.000.000							500.000	1.000.000	
Grundschule Gutenbergstr. 67	Sanierung	4.120.000	820.000	2.480.000	820.000						820.000	2.480.000	820.000	
Sammelpositionen nicht zugeordneter Mittel														
Zusätzliche Maßnahmen Schulen/ Abbau Sanierungsstau	noch nicht zugeordnet	50.000		50.000				50.000						
IT-Masterplan Schulen	bauliche Maßnahmen zur Umsetzung IT-Masterplan	400.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000				
Brandschutz, akute Gefahrenabwehr Schulen	diverse Maßnahmen	750.000	250.000	250.000	250.000						250.000	250.000	250.000	

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige			
			2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Schulsportstätteninvestitionsprogramm														
GES 9 (Voltaire)	Neubau 2-Feld-Turnhalle und Ersatzbau Mehrzweckgebäude	7.891.200	2.868.800	2.868.800	2.153.600		2.868.800	1.723.000	400.000			1.145.800	1.753.600	
GS 19 (R. Luxemburg)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen	3.718.200	1.268.100	2.450.100			1.268.100					2.450.100		
OS 51 (Fontane)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle	3.318.000	281.800	1.409.000	1.627.200		281.800	1.409.000					1.627.200	
Schule 37/38 (Humboldtring)	Neubau 2-Feld-Turnhalle	4.286.600	2.437.000	1.849.600			2.437.000	1.849.600						
Motorsporthalle (Gym 21)	Sanierung	350.000	350.000									350.000		
Turnhalle Hegelallee (Gym 54, GES 38)	Sanierung	1.400.000	1.400.000									1.400.000		
Gymnasium 4 (Helmholtz)	Turnhalle Innensanierung	500.000			500.000				500.000					
OS 22 (Montessori)	Sanierung und Erweiterung Schul-TH und Herstellung Außensportanlagen	3.300.000		200.000	800.000	2.300.000		200.000	800.000	2.300.000				
Turnhalle Am Kahleberg (OSZII)	Sanierung	2.000.000		400.000	1.600.000							400.000	1.600.000	
Sportplatz Stern (Gym 41, GS 36/45)	Sanierung Vereinsheim Fortuna BBG (2018/19), Weitsprung- & Kugelstoßanlage (2021)	162.300	100.000		62.300		100.000		62.300					
Sportplatz Kahleberg	Erneuerung Belag und Beleuchtung	570.000		500.000	70.000				70.000			500.000		
Sportplatz Kirschsteigfeld	Sanierung	400.000			400.000								400.000	
Sportplatz Kirschallee (25/26)	Erneuerung Kunststoffbelag	200.000	200.000								200.000			
Sportplatz Templiner Straße	Sanierung Sportplatz	800.000	400.000	400.000			400.000	400.000						
Ersatzfläche (Neu Fahrland, Neues Palais)	Schaffung Ersatzflächen	380.000		140.000	240.000			140.000	240.000					
Sportplatz Waldstadt Süd	Errichtung Sportanlage	1.930.100	1.930.100				1.930.100							
Sporthalle Kurfürstenstraße 49	Denkmalgerechte Sanierung	4.720.000	944.000	2.832.000	944.000						944.000	2.832.000	944.000	
Sportforum Schlaatz	Neubau	6.860.000	860.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	360.000				500.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Sportstätteninvestitionsprogramm	noch nicht zugeordnet	2.150.000	50.000	100.000		2.000.000					50.000	100.000		2.000.000
Zwischensumme Schulen und Schulsportstätten		164.773.915	53.569.155	40.838.575	39.646.545	30.719.640	19.726.200	6.621.600	2.524.300	3.290.000	33.842.955	34.216.975	37.122.245	27.429.640

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige			
			2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Kita														
Kita Regenbogenland, Hubertusdamm 50	Innen- und Hüllensanierung	500.000	500.000				500.000							
Kita Sausewind, L.-Pulewka-Str. 5-7	Innensanierung	2.400.000	600.000	700.000	800.000	300.000	600.000	700.000	800.000	300.000				
Kita Löwenzahn, Ginsterweg 1-3	Innensanierung	1.000.000				1.000.000				1.000.000				
Kita Kinderhafen, Falkenhorst 19/21	Brandschutzsanierung	1.900.000	300.000	600.000	200.000	800.000	300.000	600.000	200.000	800.000				
Kita Sternchen, Ziolkowskistr. 47-49	Brandschutzsanierung	1.800.000	300.000	600.000	200.000	700.000	300.000	600.000	200.000	700.000				
Kita Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 10	Brandschutzsanierung	1.250.000	550.000	300.000		400.000	550.000	300.000		400.000				
Kita im Kirchsteigfeld, Marie-Hannemann-Str. 8	Brandschutzsanierung	1.250.000	550.000	300.000		400.000	550.000	300.000		400.000				
Kita Sonnenblume, Bellavitestr.	Brandschutzsanierung	1.200.000	500.000	300.000		400.000	500.000	300.000		400.000				
Kita Am Heiligen See, Seestraße 43	Brandschutzsanierung, Hüllensanierung	2.800.000	1.100.000	800.000	900.000		1.100.000	800.000	900.000					
Kita Sandscholle, Franz-Mehring-Str. 54	Brandschutz- und Dachsanierung	1.100.000		500.000	600.000			500.000	600.000					
Grundschule Bornstedter Feld II (17), Rote Kaserne Ost	Neubau Hort	1.458.000	1.458.000								1.458.000			
Kita Spielhaus, Glasmeisterstraße 9	Fassaden- und Innensanierung	1.300.000		400.000	900.000			400.000	900.000					
Kita St. Peter und Paul, Allee nach Sanssouci 8	Fassaden- und Innensanierung	1.400.000			900.000	500.000			900.000	500.000				
Kita Clara Zetkin, Hebbelstraße 4	Außenanlage	100.000	100.000				100.000							
Kita Pfiffikus, Pietschkerstraße 14-17	Sanierung	3.700.000	200.000	1.500.000	2.000.000						200.000	1.500.000	2.000.000	
Diverse Kita-Standorte	temp. Erweiterung diverser Kita-Standorte	3.000.000	3.000.000				3.000.000							
Brandschutz, akute Gefahrenabwehr Kita	diverse Maßnahmen	750.000	250.000	250.000	250.000						250.000	250.000	250.000	
Zwischensumme Kita		26.908.000	9.408.000	6.250.000	6.750.000	4.500.000	7.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000	1.908.000	1.750.000	2.250.000	
Jugend														
Jugendclubs diverse	Sanierung	1.000.000	1.000.000								1.000.000			
Zwischensumme Jugend		1.000.000	1.000.000								1.000.000			
Feuerwehr														
diverse Feuerwehren	Sanierung und Umbau	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000					200.000	200.000	200.000	200.000
Zwischensumme Feuerwehr		800.000	200.000	200.000	200.000	200.000					200.000	200.000	200.000	200.000
Kultur														
Bibliothek Waldstadt, Saarmunder Str.	Dachsanierung	50.000	50.000								50.000			
Zwischensumme Kultur		50.000	50.000								50.000			
Betriebs- und Geschäftsausstattung KIS														
Technische Betriebsmittel und Geschäftsausstattung	Investitionen in Neu- und Ersatzbeschaffungen	600.000	150.000	150.000	150.000	150.000					150.000	150.000	150.000	150.000
IT-Ausstattung	Investitionen in Neu- und Ersatzbeschaffungen	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000					200.000	200.000	200.000	200.000
Zwischensumme Techn. Betriebsmittel KIS		1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000					350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamtsummen		252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640	31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000	38.275.955	39.116.975	45.522.245	58.592.640

**Investitionsplan
Investitionsstruktur**

Investitionsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Schulen und Sportstätten	164.773.915	53.569.155	40.838.575	39.646.545	30.719.640
Kitas und Hort	26.908.000	9.408.000	6.250.000	6.750.000	4.500.000
Jugend	1.000.000	1.000.000			
Verwaltungsgebäude	57.355.200	4.917.300	6.074.400	11.165.500	35.198.000
Feuerwehr	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Kultur	50.000	50.000			
Soziale Einrichtungen					
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Zuschüsse der LHP	70.779.300	31.218.500	14.596.000	12.589.800	12.375.000
Kreditfinanzierung KIS	171.489.315	32.707.455	37.466.975	43.872.245	57.442.640
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	6.601.000	2.151.000	1.650.000	1.650.000	1.150.000
Mittel Dritter	3.417.500	3.417.500			
Gesamt	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640

Kreditstruktur	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Schulen und Sportstätten	128.318.315	30.049.455	33.966.975	36.872.245	27.429.640
Kitas und Hort	5.158.000	1.658.000	1.500.000	2.000.000	
Jugend	1.000.000	1.000.000			
Verwaltungsgebäude	37.013.000		2.000.000	5.000.000	30.013.000
Feuerwehr					
Kultur					
Soziale Einrichtungen					
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS					
Gesamt	171.489.315	32.707.455	37.466.975	43.872.245	57.442.640

	Gesamt	2019	2020	2021	2022
Gesamtinvestitionen	252.287.115	69.494.455	53.712.975	58.112.045	70.967.640
dav. Bildungsinfrastruktur	191.681.915	62.977.155	47.088.575	46.396.545	35.219.640
sonst. Investitionen	60.605.200	6.517.300	6.624.400	11.715.500	35.748.000

**Übersicht über in den Vorjahren genehmigte und davon
in Anspruch genommene Kredite für Investitionen**

Kreditermächtigung		Inanspruchnahme	
Wirtschaftsjahr	Höhe in Euro	Zum Stichtag 01.11.2018	Höhe in Euro
2017	40.713.454	Summe der aufgenommenen Kredite	15.460.331
		Summe der offenen Kreditermächtigungen aus 2017	25.253.123
2018	40.434.325	Summe der aufgenommenen Kredite	0
		Summe der offenen Kreditermächtigungen aus 2018	40.434.325

Gemäß § 74 Abs. 3 BbgKVerf gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Demzufolge behält die Kreditermächtigung aus dem Wirtschaftsplan 2017 bis mindestens 31.12.2018 und die Kreditgenehmigung aus dem Wirtschaftsjahr 2018 bis mindestens 31.12.2019 ihre Gültigkeit.